

ARNOLD F. X./RAHNER K./SCHURR V./WEBER L. M. (Herausgeber), *Handbuch der Pastoraltheologie*. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart. Bd. I. Verlag Herder, Freiburg 1964.

Das auf 4 Bände angelegte Werk (dem als 5. Band ein „Pastoraltheologisches Wörterbuch“, gleichsam als „Sachverzeichnis des Gesamtwerkes“, folgen soll) wendet sich gemäß einem „neuen und umfassenden wissenschaftstheoretischen Verständnis der PTh als Theologie der Praxis der gesamten Kirche, also als ‚praktische Theologie‘“, nicht mehr nur (wie die herkömmliche PTh) an die priesterlichen Seelsorger bzw. die Kandidaten für das Priesteramt, sondern „an alle, die Träger des Selbstaufbaus der Kirche zu ihrem Dienst am Heil der Welt sind: an Bischöfe, Kleriker und Laien“ (6). Es verzichtet damit noch bewußter als frühere Handbücher der PTh auf „leicht handbare Rezepte“; dennoch will es der Praxis dienen, selbst da, wo es ausführliche theoretische Darlegungen bringt. Der 1. Teil, „Einführung in die PTh als praktische Theologie“ (15–114) untersucht die historischen Anfänge der Seelsorge und der theologischen Reflexion über sie bis zum 18. Jahrhundert (F. X. Arnold), die Geschichte der PTh als spezieller Disziplin (H. Schuster) und sucht „Wesen und Aufgabe der PTh als praktischer Theologie“ (H. Schuster) zu erarbeiten. In diesem Selbstverständnis der PTh geht es also um die „wissenschaftliche Lehre über den je jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche“, wobei das umfassend gesehene Leben der Kirche das Materialobjekt, ihre Bedingtheit durch die Gegenwarts situation den formalen Gesichtspunkt bildet. Von solchem Verständnis her bestimmt sich die Methode der PTh als praktischer Theologie wie ihr Verhältnis zu den anderen theologischen Disziplinen. Mit solchem Selbstverständnis überwindet die heutige PTh die klerikalistische Konzeption des Faches in der Zeit vor (und weitgehend auch wieder nach) Sailer, die den Seelsorgpriester als alleiniges Subjekt der Seelsorge sah, und die mit ihrer stark rezeptologischen Haltung nicht zu Unrecht von den Vertretern der klassischen theologischen Disziplinen nicht als gleichrangig anerkannt wurde, in den Vertretern des Faches (gar innerhalb der Universitätsfakultäten) das wachsende Gefühl der Aporie weckte. (F. X. Arnold spricht ja – leider zu Recht – von dem „hartnäckigen Mißverständnis“ der PTh als bloßer „Anleitung der kirchlichen Amtsträger zur seelsorglichen Praxis“, K. Rahner fügt hinzu: sogar nur der „untergeordneten“ kirchlichen Amtsträger!) Der 2. Teil „Grundlegung der PTh als praktischer Theologie“ (117–448), handelt nach der „Ekklesiologischen Grundlegung“ (K. Rahner) von den „Trägern des Selbstdollzuges der Kirche“ (K. Rahner: alle Gläubigen, Amt und Charisma, Bischof und Bistum, Presbyterium und der einzelne Priester Pfarrei, Diakonat und Diakon, Papst und römische Zentralregierung) sowie den „Grundfunktionen der Kirche“: Verkündigung (K. Rahner), Gemeindepredigt

(V. Schurr), katechetische Verkündigung (R. Padberg), Liturgie (M. Löhrer), Disziplin (K. Rahner und L. Hofmann), christlicher Lebensvollzug (R. Vökl), Caritas (R. Vökl). Im Schlusskapitel handelt N. Greinacher von den „Soziologischen Aspekten des Selbstdollzuges der Kirche“.

Naturgemäß herrschen im 1. Band des Handbuchs die theoretischen Darlegungen vor; muß er doch die neue Konzeption der PTh sorgfältig begründen und die mehr praktischen Kapitel der späteren Bände vorbereiten. Weil die ganze Kirche Subjekt heilsvermittelnder Tätigkeit ist, nicht nur die Träger des kirchlichen Amtes (in allen seinen Stufen), weil also auch die Laien nicht nur Objekt des heilsvermittelnden Tuns der Hierarchie sind, weil also jedes Glied der Kirche, wenn auch in je verschiedener Weise, „tätiger Mitträger der Selbsterbauung der Kirche“ ist (152), sind zum Beispiel die Fragen des Verhältnisses des Amtes und der freien Charismen (jenes „Gnadenwirkens Gottes, das frei und vom Menschen her nicht verwaltbar“ bleibt) (155) von großer Wichtigkeit. Deswegen hat es auch die PTh, als praktische Theologie unabdingbar zu tun mit der *liturgia formanda* und dem *ius condendum*. So ist doch zum Beispiel häufiger Sakramentenempfang nur dann und dort sinnvoll und wünschenswert, wo und wenn das sakramentale Zeichen „auf eine personale Bereitschaft und einen existentiellen Vollzug in wachsendem Glauben und wachsender Liebe auftreffen kann“ (328); weil Sakramente zugleich „Konstitutive der Kirche wie auch Heilsereignisse im Leben des einzelnen sind“, hat die Kirche Sakramente so zu spenden, daß der „personale, aktive Empfang in größtmöglicher subjektiver Anteilnahme gewährleistet wird“; eine Praxis, die sich nur auf die objektive Wirkung des *opus operatum* verlassen wollte, wäre „irrig und verwerflich“ (329). Von einem Verständnis der „Seelsorge“ als Selbsterwirklichung der Kirche her ist eine ausführliche Darlegung des „Grundwesens der Kirche“ wie der „Träger des Selbstdollzuges“ der Kirche unerlässlich. Hier ergeben sich zwingende sachliche Gesichtspunkte für die Größe des Bistums und die Weisen seiner (gleichzeitig territorialen und sonstigen) Gliederung, für die Stellung des Presbyteriums zum Bischof, ja sogar für die Zahl der Priester- (und Diakonats-) Weihen (wobei ständig die sorgfältige Unterscheidung zwischen den Trägern des kirchlichen Amtes und der Gesamtheit der Träger des ganzen Selbstdollzuges der Kirche zu beachten ist). Hier ergeben sich begründete Maßstäbe für die „Kurienreform“, die Aufwertung der (nationalen und territorialen) Bischofskonferenzen wie einer zeitgerechten Neuformung der päpstlichen Organe für die Leitung der Weltkirche. So enthält auch schon der 1. Band (obwohl die theologische Analyse der Gegenwart und die erst aus beiden „Grundlegungen“ möglichen praktischen Einzeldarlegungen den späteren Bänden vorbehalten bleiben) bedeutungsvolle Hilfen für Überprüfung und Ausgestaltung der

praktischen Seelsorgsbemühungen. Nicht zuletzt gilt dies von den Darlegungen über die „Grundfunktionen der Kirche“ (aus denen etwa besonders die von R. Völk über den „christlichen Lebensvollzug als kirchliches Handeln“ hervorgehoben seien).

Es folgt zwangsläufig aus der neuen Konzeption und der Größe der damit gestellten Aufgabe, daß das umfassende „Standardwerk“ nur von einer größeren Gruppe von Mitarbeitern geschrieben werden kann; ebenso, daß die theologische und ekklesiologische Grundlegung weit hin von K. Rahner beigetragen wird (von dem auch der Entwurf des Ganzen maßgeblich mitgestaltet wurde). Von den anderen Herausgebern sind F. X. Arnold und V. Schurr vertreten. Andere Abschnitte sind von guten Fachleuten benachbarter Disziplinen (MTh, KR) und jener Teilwissenschaften der PTh bearbeitet, die sich heute schon weithin selbstständig gemacht haben, die hier aber ausdrücklich ins Ganze der PTh hineingeholt werden sollen (Homiletik, Kategenetik, Liturgiewissenschaft, Religionssoziologie). Wir könnten heute schon zuversichtlich auf das Gelingen des Ganzen hoffen, wenn die Zusammenarbeit mehrerer Verfasser an einem einheitlichen Werk in den späteren Bänden so gut gelingen wird wie im vorliegenden Band.

Möge das große Werk des neuen Handbuches der PTh bei allen, die aktiv und bewußt im Selbstvollzug der Kirche stehen, jene bereite Aufnahme finden, die es sich erhofft und die es wirklich verdient – nicht zuletzt um der Nutzung jener gnadenhaften Ansätze willen, die das Konzil bereitstellt, und die in der heutigen Welt (wider manchen Augenschein) vorhanden sind. Kritische Gedanken zur einen oder anderen These sind selbstverständlich keinem Leser verwehrt; sie dürften aber Notwendigkeit und Heilsträchtigkeit des Werkes keinem unbefangenen Leser zweifelhaft erscheinen lassen.

Würzburg

Heinz Fleckenstein

LECLERCQ, JACQUES, *Die Eheprobleme in der Beichte. Moralische Aspekte der ehelichen Fruchtbarkeit heute.* (93.) Rex-Verlag, Luzern 1964. Brosch. DM/sfr 6.80, S 42.

Jedesmal, wenn man ein Werk des geschätzten Verfassers in Händen hat, ist man neu erstaunt und erfreut. Obwohl L. rein physisch zur älteren Gelehrteneneration zählt, hat er eine so umfassende Kenntnis der gegenwärtigen Lebenssituation, eine so geniale Art, die bleibenden Prinzipien christlicher Lebensverwirklichung mit den Nöten dieser Zeit zu konfrontieren, einen so gläubigen Optimismus gegenüber dem heutigen Menschen und der Zukunft des Christentums und vor allem eine so tiefe Liebe zu den Menschen, deren Lehrer und Anwalt er in einer Person ist, daß man von vornherein sich seinem Wort vertrauensvoll aufschließt. Wer freilich von dieser Arbeit L. eine bis in letzte Handreichungen entfaltete Beichtstuhlkasuistik für Ehesünden erwartet, wird enttäuscht. Ausdrücklich ist über die unmittelbare Beichtstuhlseelsorge eigentlich

nur auf den Seiten 44–55 die Rede. Den Gesamtinhalt kennzeichnet eher der Untertitel „Moralische Aspekte der ehelichen Fruchtbarkeit heute“.

Zunächst wird jeder Verdacht zurückgewiesen, als ob es dem Autor darum gehe, die sittlichen Prinzipien aus opportunistischen Gründen zu ändern. Sehr wohl aber werden die Bedenken auch gläubiger Eheleute gegen die kirchliche Moralverkündigung im ehelichen Bereich ange meldet, die doch von einer gewissen Einseitigkeit nicht frei sei, wenn sie sich nur physiostisch mit dem einzelnen ehelichen Akt beschäftigt. Demgegenüber fordert der Verfasser, die ganze Ehewirklichkeit zu bedenken, und deren Mitte ist immer der lebendige Mensch. Von ihm aber verlangt er, das christliche Eheideal in gläubiger Bereitschaft anzunehmen und ihm nach bestem Vermögen nachzustreben. Sowohl der Seelsorger als auch die Eheleute müssen die neuen Perspektiven der Ehe in ihrem Streben und Handeln bedenken. Wir lassen die Ehe nicht mehr nur als Institution zur biologischen Erhaltung des Menschengeschlechts und als Heilmittel gegen die ungeordnete Begierde gelten. Wir sehen in ihr den Weg, auf dem die beiden Partner ihre menschliche und christliche Vollendung erreichen sollen. Das schließt ganz gewiß den Willen zum Kind wesentlich mit ein, sieht aber alles in der wahrhaften, personalen Liebe integriert. In nicht wenigen Ehen ergeben sich objektive Verfehlungen im Intimbereich nicht so sehr aus bewußter Ablehnung einer sittlichen Eheordnung als vielmehr aus dem subjektiven Spannungsverhältnis zwischen den beiden Gütern der Gattenliebe und der verantworteten Elternschaft. Sodann verweist Verfasser auf die sittliche Unvollkommenheit des einzelnen Menschen in ihren verschiedenen Abstufungen. Sie entschuldigt gewiß nicht vom ständigen Mühen und der steten Umkehrbereitschaft, sie läßt aber auch Behutsamkeit gegenüber einer allzu schnell angenommenen Todsünde geraten sein. Dazu kommen schließlich bei der Abwägung der subjektiven Schuld noch ganz persönliche Verhältnisse, die nicht in die sittliche Zurechenbarkeit fallen, die sich aber im konkreten sittlichen Leben folgenschwer bemerkbar machen, etwa die größere oder geringere natürliche Fruchtbarkeit einer Ehe, Gesundheit oder Krankheit, Wohlstand oder Armut.

Der Verfasser macht seine Ausführungen unter der Voraussetzung, daß die bisher verkündete Ehelehre der Kirche völlig unverändert bleibt, und sucht doch, den ringenden Ehen zu helfen und den Seelsorger für diese Hilfe zu beraten. In der deutschen Übersetzung stören die nicht wenigen grammatischen Fehler, dazu Druckfehler und der deutschen Sprache fremde Wortbildungen, wie „schlußendlich“. Sachlich ist zu sagen, daß die Methode der natürlichen Geburtenregelung durch die Beobachtung der unfruchtbaren Tage der Frau vom Verfasser unvollständig gewürdigt wurde und daß auch die zusätzlichen Anmerkungen des Übersetzers nicht ohne Widerspruch bleiben können, etwa